

Laibacher Zeitung.

N^o. 186.

Montag am 16. August

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einrückung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einrückung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Telegraphische Depesche

Er. Excellenz des Herrn Ministers des Innern an den Statthalter in Laibach ddo. Wien am 14. August.

Se. k. k. apostolische Majestät der Kaiser sind heute um 1/2 6 Uhr Nachmittags von Höchstibrer Reise im besten Wohlbefinden und unter dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung in der Haupt- und Residenzstadt eingetroffen.

Am 11. August 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVIII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 154. Die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 28. Juni 1852, womit jene Zollbefreiungen und Begünstigungen kundgemacht werden, welche von Seite Sardiniens, in Folge des von Oesterreich mit diesem Staate abgeschlossenen Vertrages vom 18. October 1851 für den Verkehr aus und nach Oesterreich gegenwärtig eingeräumt sind.

Nr. 155. Den Erlaß der Ministerien des Innern, des Kriegswesens und der Finanzen vom 28. Juli 1852, über die Theilung des in Nr. 48 der Militär-Einquartirungs-Vorschrift vom 13. Mai 1851, (Nr. 124 des Reichsgesetzbl.) für die Unterkunft eines Mannes in einer Gemeindecaserne mit 1 1/2 Kreuzer, und eines Militärpferdes in einer Militärzins-Stallung mit 1 Kreuzer bestimmten Vergütungsbeiträge.

Nr. 156. Die Justizministerial-Verordnung vom 28. Juli 1852, wodurch eine provisorische Instruction über die innere Einrichtung und die Geschäftsordnung der Gerichtsbehörden in Siebenbürgen erlassen wird.

Nr. 157. Die Verordnung der Obersten Polizeibehörde vom 29. Juli 1852, wegen der Reise-Legitimationen berechtigter Fuhrleute und ihrer Knechte.

Nr. 158. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 31. Juli 1852, womit die Legirung des Münzfübers für Thaler, Gulden, Zwanziger und Zehner auf zehn Percent festgesetzt wird.

Wien, am 10. August 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die Handelsangelegenheiten.

Die zweite Nummer der „handelspolitischen Beilage“ zur „Frankf. Post.“ bringt unter der Ueberschrift: „Zur Klarheit und Versöhnung,“ folgenden Artikel:

„Die Frage der Erhaltung des Zollvereins ist nachgerade in ein Stadium getreten, wo diesem Ausdrücke alle Bestimmtheit abgeht. Preußen behauptet die Erhaltung des Zollvereins zu wollen, die Darmstädter Verbündeten thun Gleiches, Gleiches behauptet Oesterreich, und Gleiches behauptet von sich mit voller Entschiedenheit die norddeutsche wie die süddeutsche Zollschuttpartie. Preußen will die Erhaltung

des Zollvereins, obwohl es ihn durch Kündigung auflöste; Oesterreich, weil eine Trennung seinen ganzen Plänen entgegensteht; Darmstadt, weil es diese Erhaltung ausdrücklich beschloß; die norddeutschen Industriellen wollen den Zollverein, obwohl der Norden gegen jeden Schutz der Industrie sich erklärt.

Also Alle in ihrer größten Verschiedenheit wollen daselbe, aber aus diesem gemeinsamen aber verschiedenen Willen muß hervorgehen, daß Jedem der Zollverein etwas Verschiedenes bedeutet. Was Alle, aber Jeder auf andere Weise will, entbehrt aller Bestimmtheit, und wirklich steht unausgesprochen die Sache schon lange auf die Weise, daß nicht die Wiederherstellung des Zollvereins, sondern die Art der Wiederherstellung dasjenige ist, auf das es in dieser so wichtigen Angelegenheit ankommt.

Es ist also mit dem Rufe nach Wiederherstellung des Zollvereins, wie jetzt die Dinge liegen, nichts Klares mehr gegeben, und jede Vereinigung mehrerer Staaten zur Gründung eines Zollbundes ist eben ein Zollverein, bei welchem es selbst redend auf die Satzungen dieses Zollbundes, auf sein System, auf seine inneren Einrichtungen, auf seinen Tarif ankommt! — Danach muß dasjenige, was jeder bei dieser Neugründung verwirklicht wissen will, wo anders her als aus dem Rufe der Wiederherstellung des Zollvereins geschöpft werden, und bei dieser Nachforschung werden wir der erwünschten Bestimmtheit begegnen müssen.

Der Norden hält durch die Kündigung des alten Zollvereins die Stunde für gekommen, wo eine andere Ordnung der Dinge endlich eintreten müsse, und er stützt diese seine Ansicht auf mehrere Thatsachen und Vorgänge, welche eine Neugestaltung bedingen werden. Das Schutzsystem, so sprechen die Vertreter des Freihandels, habe sich überlebt, es habe in seiner zwanzigjährigen Dauer des Zollvereins zu einer Unabhängigkeit es nicht gebracht, daher es nothwendig werde, daß man es einmal mit dem Gegentheile, d. h. mit dem Freihandelsysteme versuche, dem die Richtung der ganzen Zeit günstig sei. Zu diesen inneren Gründen komme die Anschauungsweise in Preußen, welche in ihren maßgebenden Kreisen offenbar für die Verwirklichung des Freihandels sei; dafür entschieden seien die meisten Provinzen des Staates; dafür die hervorragendsten Persönlichkeiten, dafür insbesondere der Ministerpräsident, und dafür spreche endlich die Kündigung des Zollvereins, welche gar keinen Sinn habe, wenn man bloß die Wiederherstellung des alten Zollvereins wieder haben wolle, denn diesen hätte man ja ohne Kündigung von rechts wegen wieder gehabt.

Wir sind weit entfernt, das Gewicht dieser Rücksichten zu verkennen, ja wir glauben sogar, daß gerade diese Punkte, in denen die Staatspolitik und das Handelssystem sich begegnen, bei der endlichen Entscheidung von Preußen vorzugsweise bestimmend sein werden; allein hier haben wir es nicht mit dem Werthe und der Wahrheit dieser Gründe, sondern bloß mit der Festsetzung der Thatsache zu thun, was man unter Wiederherstellung des Zollvereins zu verstehen habe, und daß diese Wiederherstellung dem Norden etwas ganz anders als dem Süden bedeute.

Der Süden will keine Aenderung des Systems; er hält die Stunde des Systemwechsels für noch nicht gekommen; glaubt die deutsche Industrie noch nicht für erstarkt genug, den Kampf mit dem über-

mächtigen England auf freiem Felde bestehen zu können; will das Wagniß nicht versuchen, die Masse der Capitalien und des Besitzthums mit einem Schlage gefährdet zu sehen! Aus diesen Gründen, die hier näher zu belegen nicht der Ort ist, will der Süden die Wiederherstellung des alten Zollvereins, jenes Zollvereins, der durch eine große Vergangenheit sich bewährt hat; der zuerst wieder die Volksstämme in ihren Interessen sich verband; der eine vaterländische Industrie schuf, eine Industrie, die auf der Londoner Weltausstellung so würdig an die Seite der fremden Industrien sich stellen konnte, daß die besorgte „Times“ aussprach: „im Zollverein erwacht für England sein nächster und mächtigster Gegner.“

Dieser Süden, eben weil er den alten bewährten Zollverein, d. h. den Zollbund mit dem Systeme des Schutzes vaterländischer Industrie will, wünscht aus diesem Grunde die Verbindung mit Oesterreich, weil in Oesterreich die Bürgschaft dafür liegt, daß man dort daselbe wolle und wollen müsse. Sieht man nämlich auf die Lage der österreichischen Industrie und das Streben der österreichischen Regierung, so muß man zweierlei für gewiß annehmen, daß nämlich diese Industrie des Schutzes noch auf eine Reihe von Jahren bedürftig ist, und daß es nicht im Hauptplane der Regierung liegen kann, mit einem halben Zollvereine in Verbindung zu treten. Aus ersterer Thatsache ergibt sich, daß Deutschland für das Schutzsystem an Oesterreich einen mächtigen Bundesgenossen habe, der uns der steten Furcht und Besorgniß für das künftige Geschick der Industrie entheben würde, und es ergibt sich ferner aus derselben Thatsache, warum so viele Industrielle die Verbindung aus diesem Grunde mit Oesterreich wünschen.

Aus der zweiten der obigen Thatsachen folgt mit Gewißheit, daß Oesterreich keine Trennungsgelüste des Zollvereins haben könne, denn solche Trennungsgelüste wären der reinste Gegensatz mit der Zollvereinigung, die man doch als die künftige Aufgabe hinstellt. Ja eine Sprengung des Zollvereins zerstörte selbst den Abschluß eines erklecklichen Handelsvertrages, dem man durch Abreißung des Nordens den besten Theil des Vertrags verkümmern würde. Deshalb ist die ewig wiederkehrende Behauptung, daß Oesterreich mit der Theilung Deutschlands, und der Trennung des Zollvereins umgehe, ein Widerspruch mit sich selbst, und wenn wir zu dem einen oder anderen dieser beiden gleich großen Unglücke kämen, so kann dieses nicht eher vom Osten kommen, als bis dieser Osten vorerst völlig mit sich selbst gebrochen hat.

Aus allem diesem folgt aber von selbst, daß das Interesse der deutschen Industriellen, insofern sie den Schutz ihrer Industrie verlangen, unmöglich gegen die Verbindung mit Oesterreich sein könne, welches ihnen diesen Schutz nach ihrer eigenen Auffassung versichert und verbürgt.

Es gibt verschiedene Standpunkte, von denen aus man die Frage des Zollvereins beurtheilen kann, aber wenn man im Interesse des Industrieschutzes die Sache auffaßt, so gibt es (und diese Folgerichtigkeit geben die tüchtigsten Vertreter selbst des Freihandelsystems zu) nur einen Standpunkt, und dieser führt zur Wiedererneuerung des Zollvereins auf seiner bisherigen Grundlage und zur Verbindung desselben mit dem Osten, wo dieser Schutz seinen Sitz hat.“

O e s t e r r e i c h.

Triest, 13. August. Heute Mittag wüthete hier eine etwa zehn Minuten lang anhaltende Tramontana, die jedoch, wie wir vernehmen, außer daß einige Masten und Bäume durch die Macht des Orcans zusammenbrachen, und die preussische Brigg „Ossian“ ihren Bugspriet verlor, keinen Schaden von Bedeutung angerichtet hat.

Aus Wien wird gemeldet, daß gleich nach der Rückkehr Sr. Majestät der Kaisers das österreichische bürgerliche Gesetzbuch in Ungarn verkündigt werden soll. Das betreffende Einführungspatent ist bereits berathen und ausgearbeitet, um dem Monarchen zur Sanction vorgelegt zu werden. (Fr. 3.)

* **Wien**, 12. August. Dadurch, daß die Legirung der österreichischen Münzen auf ein passenderes Verhältniß zurückgeführt ist, wird zwar deren Ausfuhr in das Ausland nicht verhindert, welche auch in der Folge Statt finden wird, insofern die zeitweiligen Verhältnisse des Verkehrs mit auswärtigen Staaten Vortheil dabei darbieten. Einer der Zwecke, zu welchem die Ausfuhr beinahe ununterbrochen und in großen Summen Statt fand, wird jedoch in Zukunft wegfallen und dem Uebel, daß österreichische Münzen, wegen ihres bedeutenden Kupferzusatzes, im Auslande in großen Massen umgeschmolzen wurden, wie bisher der Fall war, also wenn einmal ausgeführt, nicht mehr nach Oesterreich zurückkehren konnten, wird abgeholfen. Die Ausprägung der neuen Münzen wird zuvörderst mit Silberbaren und südamerikanischen Thalern im Betrage von mehreren Millionen Gulden geschehen, die sich im Besitze der Finanzverwaltung befinden; sodann mit dem gesammten Silbervorrathe der Bank. Es soll ein beträchtlicheres Verhältniß an Zwei- und Einguldenstücken geprägt werden, als bisher der Fall war, wodurch der größere Geldverkehr in der Folge eine Erleichterung erfahren dürfte, und ein weiterer Vortheil wird sich daraus ergeben, daß die Mischung der Münzen in Zukunft keinen Einfluß auf das Gewicht eines und desselben Betrages nehmen wird.

— Vor einiger Zeit wurde dem Präsidenten der Bundes-Marine-Commission, dem österr. Linienschiffscapitän Hr. v. Bourguignon, Mittheilung über eine Erfindung eines Frankfurter Instrumentenfabrikanten gemacht, welche in einem neuen Propulsionsysteme für Schiffe jeder Größe besteht. Der Erfinder macht sich anheischig, mit seiner Maschine einen gewöhnlichen Rachen so rasch und sicher zu lenken, daß er ein Dampfboot, mit dem er gleichzeitig abführe, beständig umkreuzen würde. Herr v. Bourguignon soll, als er bei einer ersten Probe der Maschine im Kleinen zugegen war, die Aeußerung gemacht haben, es sei wirklich unbegreiflich, wie man nicht schon längst auf dieses einfache Propulsionsystem gekommen sei. Auf Einladung der österreichischen Regierung hat sich der Erfinder, welcher sich an dieselbe durch Vermittlung des Hr. v. Bourguignon gewendet, nach Triest begeben, um Proben mit seiner Maschine an kleineren und größeren Schiffen, auf Flüssen und zur See zu machen. Er beansprucht für den Fall des Gelingens lediglich ein Erfindungspatent für eine Reihe von Jahren in Oesterreich und den deutschen Bundesstaaten.

— Nach einem zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen getroffenen Uebereinkommen sind die Bestimmungen der Convention vom 24. bis 30. Juli 1833, wegen Aufhebung des Abfahrtgeldes auch auf Ungarn, Croatien, Siebenbürgen, die Wojwodschast und das Banat ausgedehnt worden.

Semberg, 8. August. Mehrere practische Aerzte in dem westlichen Theile des Kronlandes haben in der letzten Zeit ihre Aufmerksamkeit auf die zu Podjameze — eine Stunde von der Kreisstadt Jaslo entfernt — bestehende kalte salinische Schwefelquelle gewendet.

Da nach dem hierüber eingeholten Gutachten der Kunstverständigen der geregelte therapeutische Gebrauch der Podjamezer Mineralquelle in verschiedenen chronischen Leiden der reproductiven Sphäre einen wesentlichen Vortheil erwarten läßt, so hat die Landesregierung den öffentlichen Gebrauch der gedachten, sich in bestimmten Fällen auch zum inneren Gebrauche eignenden Heilquellen und die Eröffnung der dort vorläufig schon eingerichteten Badeanstalt zu bewilli-

gen und zugleich anzuordnen befunden, damit durch entsprechende Einrichtungen der zweckmäßige Gebrauch der betreffenden Mineralquelle ermöglicht, und für die gewöhnlichen Bedürfnisse so wie für die Bequemlichkeit der dortigen Badegäste in geeigneter Weise Sorge getragen werde.

D e u t s c h l a n d.

Berlin, 9. August. In Betreff der Verwarnung, welche der „N. Pr. Ztg.“ in Folge wiederholter Recriminationen der französischen Gesandtschaft geworden ist, wird erzählt, daß die Behörde nur auf das dringendste Ansuchen sich zu dieser Maßregel entschlossen hat. Schon früher war eine gleiche Maßregel gegen ein anderes hiesiges Blatt gewünscht worden, damals soll die Gesandtschaft sich bei der Erklärung beruhigt haben, daß die Gesetzgebung eine andere als die im Preßgesetze vorgezeichnete Verfolgung und nur auf die in dem Gesetze begründeten Veranlassungen gestatte. In der That spricht auch die Verwarnung, wie sie der Redaction der „N. Pr. Ztg.“ nach deren eigenen Mittheilung zugegangen ist, etwas Anderes nicht aus.

Berlin, 10. August. Die Wahlen für die Kammern werden dem Vernehmen nach erst im October erfolgen; bis dahin also besteht, da das Mandat für die Abgeordneten zur ersten Kammer bereits abgelaufen ist, keine erste Kammer. Die Dauer der Provinziallandtage wird von dem Verlauf der Berathungen abhängen, welche nicht allein die Entwürfe der Gemeindeordnung, sondern auch noch andere Vorlagen von provinzieller Bedeutung zum Gegenstande haben werden. Die Ergänzungswahlen zu den Provinziallandtagen werden überall, wo solche nothwendig sind, bereits vorgenommen, ohne daß etwaige Wahlenthaltungen besondere Weitläufigkeiten verursachen.

Berlin, 10. August. In Betreff der Anregung, welche von der niederländischen Regierung an deutsche Bundesregierungen wegen der Leitung der Auswanderung aus deutschen Staaten in niederländische Colonien gelangt ist, hören wir, daß nur eine geringe Beachtung derselben zu erwarten steht. Es soll sich bei den Regierungen übereinstimmend die Ueberzeugung geltend gemacht haben, daß es nicht gerathen sei, die Auswanderung in mehr positiver Weise, als dies bis jetzt geschieht, zu fördern oder zu dirigiren.

Breslau, 6. August. Heute Morgens ist die vor 14 Tagen — das Blatt erscheint wöchentlich ein Mal — ausgegebene Nummer des „Katholischen Schlesienschen Kirchenblattes“, des officiellen Organs des schlesischen Katholicismus, polizeilich mit Beschlag belegt. Das Factum ist von der höchsten Bedeutung. Es zeigt ein Mal, wie erbittert schon der confessionelle Kampf geworden, dann auch, daß dieser Kampf kein bloßer Kampf der Geister mehr ist. Die Nummer enthielt eine allerdings mehr als geharnischte Erwiderung auf das Sendschreiben des evangelischen Superintendenten der Provinz, eine für die Masse berechnete Paraphrase des immer noch milden Hirtenbriefes des Cardinal-Fürstbischofs. Die heutige Beschlagnahme wird Delin's Feuer gießen. Ohne Zweifel ist die Weisung zu der Beschlagnahme direct von Berlin gekommen. Darauf deutet schon ihre späte Vollziehung, erst nach 14 Tagen.

Stuttgart, 6. August. Gestern Nachmittags hielt die zweite Kammer Sitzung. In derselben kam eine Note des Finanzministeriums ein, worin die nachherigirten 300.000 fl. für außerordentliche Straßenbauten wiederholt gefordert werden, da die meisten der betreffenden Straßen schon in Angriff genommen seien, eine Verweisung auf etwaige Ueberschüsse der Restverwaltung aber nicht annehmbar sei. Sodann wurde das Gesetz über die Hundesteuerung wiederholt berathen, und die Kategorie von nur zu 24 kr. jährlich zu steuernden Hunden ganz verworfen; Gewerbs- und Sicherheitshunde sollen zu 2 fl. für den ersten und zu 4 fl. für jeden weiteren, Luxus Hunde aber mit 4 fl. für den ersten und mit 8 fl. für jeden weiteren besteuert werden. Mehrgewerth Hunde werden zu den Luxus Hunden gerechnet. Graf Adelmann's Antrag, einen Recurs über die Classification der Hunde an die Kreisregierung im Interesse der Geschäftsvereinfachung nicht zu gestatten, wird mit 48

gegen 29 Stimmen abgelehnt, das ganze Gesetz aber in der Endabstimmung mit 57 gegen 20 Stimmen angenommen.

Bremen, 9. August. Die heutigen „Wöchentlichen Nachrichten“ enthalten unter ihren amtlichen Bekanntmachungen eine Edictalladung in Untersuchungssachen wider Pastor Rudolph Dulon, Kaufmann Johannes Köfing, Redacteur Friedrich Wilhelm Dralle, wegen Verbrechen gegen den Staat u. s. w., wofür der Termin auf den 11. August, 12 Uhr Mittags, anberaumt ist. Gegen Dulon und Dralle erläßt das Criminalgericht gleichzeitig einen Steckbrief, weil sie sich der gegen sie wegen oben angedeuteter Verbrechen anhängige Untersuchung durch heimliche Entweichung entzogen haben, ersterer unter Verletzung eines einfachen, letzterer unter Verletzung eines eidlich bestärkten Gelöbnisses. Sämmtliche Criminal- und Polizeibehörden deutscher Bundesstaaten werden aufgefordert, die genannten beiden Inculpaten im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Gericht auszuliefern.

I t a l i e n.

* In der Umgebung von Nizza, auf der Anhöhe von Villa franca, entstand am 8. d. zwischen etwa 30 Soldaten und Bürgern eine blutige Schlägerei; ein Bürger ward schwer verwundet. — Am 9. d. ward zu Genua im Hause des Prälaten Muzarelli, eines römischen Flüchtlings, eine Visitation vorgenommen. — Man trägt sich zu Turin mit dem Gerüchte, daß die 35 Diöcesen, in welche Piemont eingetheilt ist, aufgehoben und statt derselben nur 7, wie zur Zeit der französischen Herrschaft, eingeführt werden sollen. — Das berühmte Rosalienfest ist zu Palermo feierlich begangen worden. Ein neapolit. Blatt „L'ordine“ unternimmt den Nachweis, daß das Pönitentiarssystem mittelst Einsperrung der Sträflinge in Einzelzellen römischen Ursprunges ist. Bereits vor 100 Jahren war das Zufluchts Haus von San Michele nach diesem Muster eingerichtet. — Laut der „Gazzetta di Sardegna“ können von 930 Gemeinderäthen der Provinz Cagliari lesen und schreiben 388, bloß lesen 19, weder lesen noch schreiben 523! —

B e l g i e n.

Brüssel, 8. August. Die Königin von England wird künftigen Dinstag in Antwerpen eintreffen. Ob die Ankunft Ihrer Majestät am Tage oder am Abend erfolgt, hängt davon ab, ob die Abreise von den Dünen oder von Sheerness erfolgt. Die Königin wird wahrscheinlich bis Donnerstag oder Freitag in Belgien bleiben, und sich nach Laeken begeben. Der König Leopold wird seinen erlauchten Gast in Antwerpen abholen. Die königliche Yacht: „Victoria und Albert“ ist von sechs Fregatten und mehreren Dampfschiffen begleitet.

F r a n k r e i c h.

Paris, 7. August. Der „Moniteur“ berichtet: „Die von dem Obercommandanten des Evolutions-Geschwaders heute (6.) in Paris angelangten Depeschen vom 30. Juli verkünden die Ausgleichung der Differenz, welche Anlaß zur Aufstellung des Geschwaders vor den Mauern von Tripolis gegeben hatte.“

Zwei französische Deserteurs hatten sich nach Tripolis geflüchtet. Man wollte sie zwingen, zum Islam überzutreten. Sie weigerten sich und flehten den Schutz des französischen Generalconsuls an, der sie reclamirte. Nur Einem gelang es, das Consulatgebäude zu erreichen, aber überwacht und überrumpelt als er dasselbe verließ, wurde er von einem Volkshaufen verfolgt, und grausam mißhandelt.

Die türkische Behörde schritt nur ein, um den Unglücklichen und seinen Kameraden in's Gefängniß zu setzen, wo sie, trotz der energischen Reclamationen des französischen Agenten, eingesperrt blieben.

Eine so offenbare Verletzung des Völkerrechts konnte nicht geduldet werden. Am 20. Juli segelte das Evolutions-Geschwader mit dem Befehle von Toulon nach Tripolis ab, die beiden Gefangenen sich auszuliefern zu lassen, oder die Stadt zu zerstören. Am 28., um 1 Uhr Nachmittags, warf das Geschwader vor dem Blase Anker. Das Einvernehmen zwischen dem Obercommandanten und dem General-

consul wurde sofort hergestellt. Der Pascha war gleich im Anfange dieser Angelegenheit nach dem Innern der Regentschaft abgereist. Der Commandant des Platzes wurde aufgefordert, die Gefangenen am folgenden Tage, den 29., bei Sonnenanfang ohne Verzug auszuliefern. Am 29., um 7 Uhr Morgens, als noch keine Antwort erfolgt war, begab sich der Generalconsul, seine Flagge mit sich nehmend, und gefolgt von mehreren christlichen Familien verschiedener Nationen, die auf den Schiffen des Geschwaders aufgenommen wurden, an Bord des Admiralschiffes. Die im Hafen vor Anker liegenden Kauffahrtschiffe beeilten sich, in Schußweite denselben zu verlassen.

Das Geschwader wollte, nach einer letzten Anforderung, sogleich die Beschießung beginnen, als der Obercommandant um 9 Uhr Morgens die Nachricht erhielt, daß die beiden Deserteurs ausgeliefert werden würden. Um 4 Uhr führte sie ein Beamter des Mudir an Bord des Admiralschiffes.

Wenn die Regentschaft von Tripolis die geforderte Genugthuung nicht unmittelbar zugestanden hätte, so würde das französische Geschwader den gerechten Reclamationen Frankreich's durch die Gewalt Geltung zu verschaffen gewußt haben."

Der Minister des Innern hat den Präfecten ein schon erwähntes Rundschreiben über das Theaterwesen in der Provinz zugesandt, dessen Zweck die folgenden Worte andeuten: „Ich habe die Pariser Theater-Directoren mit den Absichten der Regierung über die oft bedauernden Tendenzen der dramatischen Literatur, so weit sie die directen Angriffe auf unsere Institutionen und auf die Grundsätze und Glaubenslehren betreffen, welche die Grundlage der socialen Ordnung bilden, bekannt gemacht. Ich verlange in dieser Beziehung Ihren thätigsten Beistand. Die Liste der verbotenen Werke, die ich Ihnen gesandt, setzt Sie in den Stand, dieselben von den Repertorien zu streichen; es ist jedoch an Ihnen, zu beurtheilen, ob besondere Gründe die Aufführung noch anderer Stücke in gewissen Localitäten unstatthaft machen.“ Zum Schlusse fordert Herr von Persigny die Präfecten auf, ihm über die Verhältnisse der Provinzial-Theater, Betragen und Moralität der Schauspielertruppen und Directoren u. Bericht abzustatten.

Paris, 8. August. Der Unterrichtsminister Fortoul hat an die Erzbischöfe und Bischöfe folgenden Rundschreiben gerichtet:

Das Decret vom 16. Februar d. J. unterdrückt alle frühern politischen Jahresfeste, läßt aber das vom 15. August, welches die Traditionen der Frömmigkeit unserer Väter mit den glorreichsten Erinnerungen unserer nationalen Größe verknüpft. Getreu dem Gedanken des Kaisers Napoleon, wünscht der Prinz-Präsident, daß wir an demselben Tage das Fest der Patronin von Frankreich und das des Staatsoberhauptes feiern. Er ersucht die Kirche, sich mit ihren Gebeten den Gesinnungen des Volks anzuschließen, und durch die Ceremonien des Cultus den Glanz der öffentlichen Festlichkeiten zu heiligen. In seinem Namen bitte ich Sie, Monseigneur, anzuzeigen, daß am 15. August in allen Kirchen Ihrer Diocese ein Gottesdienst mit Te Deum gefeiert werden solle. Ich lade den Präfecten ein, sich mit Ihnen, Monseigneur, in Betreff des religiösen Theils dieses Volksfestes zu verständigen. Dank der Mitwirkung des Episcopats, werden gleichzeitig von all' unsern Heiligthümern Gebete und Dankfagungen emporsteigen, und die Segnungen des Himmels über Frankreich und den Prinzen herabruhen, welcher seine Geschicke lenkt. Genehmigen Sie u.

Paris, 9. August. Die Nachwahlen der Generalräthe haben begonnen. Die bekannt gewordenen Resultate sprechen nicht für den Eifer der Wähler. In Rouen und Havre hat kaum der sechste oder achte Theil der eingeschriebenen Wähler am Wahlgeschäfte Theil genommen. Was auch die Ursache einer so allgemeinen Enthaltung sein mag, so hat sie gewiß eine große Bedeutung.

Großbritannien und Irland.

London, 7. August. Die Untersuchung wegen der Vorfälle in Stockport ist so weit gediehen, daß

die Hauptschuldigen nächstens vor die Assisen kommen werden. Es ist Thatsache, daß sich eine nicht geringe Anzahl von Engländern in Haft befindet. Herr G. Gibson, ein Advocat aus Manchester, der die Anklage der englischen Tumultuanten leiten wird, erklärt, daß ihm der Mayor und die Behörden von Stockport bereitwillig an die Hand gingen, und Minister Walpole hat im Namen der Regierung die Bestreitung aller ordentlichen und Extrakosten der Anklage zugesagt.

Der mehr als dreißigjährige Prozeß des Baron v. Bode mit dem englischen Fiskus ist endlich zu Gunsten des Barons entschieden. Eine besondere Commission des Oberhauses erklärt in ihrem Bericht an das Parlament den Baron berechtigt, seinen Antheil an den französischen Kriegsschadigungsgeldern für die vom Convent confiscirten Güter seines Vaters im Elsaß zu beziehen. Die Summe beträgt gegen 300 Tausend Pfd. Baron Bode erlangte schon 1844 ein Erkenntniß des Inhalts, daß er bereits 1818 die ihm zukommende Entschädigung hätte erhalten sollen, aber eine der tausenderlei technischen Spitzfindigkeiten des englischen Civilrechtes machte einen Strich durch seine Rechnung. Der alte Baron starb darüber in Noth und Betrübnis, und der Sohn hat jetzt das Mißgeschick, das Parlament, welches endlich sein Recht anerkannte, aufgelöst zu sehen, ehe die letzten Formalitäten erfüllt waren. Wer weiß, welche neue Schwierigkeit im Jahre 1853 ihm entgegentritt.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, 31. Juli. Das „Journal des Ministeriums des Innern“ meldet, daß am 9. Juni, um 3 Uhr Morgens, ein Theil der Mauern des Kreml in Moskau, 10 Faden in der Länge und 4½ Faden in der Breite, einstürzte und einige in der Nähe weilende Menschen unter den Trümmern begrub. Die sogleich zur Rettung der Verunglückten getroffenen Maßregeln ließen zuerst eine Frau von 44 Jahren auffinden, die wieder in's Leben gebracht wurde, später die Leichname eines Mannes von 40 und einer Frau von 30 Jahren, welche ihrer Kleidung nach dem Arbeiterstande angehörten.

Neues und Neuestes.

Wien, 14. August. Nachdem Se. k. k. apostolische Majestät in Preßburg die Deputation des Wiener Gemeinderathes, welche sich gestern Nachmittag dahin begeben hatte, um Allerhöchstdenselben die nachfolgende Bitte vorzulegen:

„Eure Majestät!“

„Die treuergebenen Unterthanen Ihrer Haupt- und Residenzstadt fanden in der langen Abwesenheit ihres allergnädigsten Herrn und Kaisers nur Trost und Beruhigung in den fortlaufenden Nachrichten über den Jubel, welchen die beglückende Anwesenheit seines ruhmvollen Monarchen bei dem benachbarten Brudervolke hervorrief. Die nahe Rückkehr Eurer Majestät in Ihre Residenz reißt die treuen Bewohner derselben zu gleichem Jubel mit unwiderstehlicher Gewalt fort, und der Gemeinderath von Wien fühlt sich gedrungen, den Gefühlen der allgemeinen Freude, von welcher er selbst ergriffen ist, den entsprechenden Ausdruck zu verleihen. Als Abgeordnete desselben wagen wir daher die allerunterthänigste Bitte, Eurer Majestät mögen in angestammter Huld bei allerhöchster Ihrer Rückkehr nach Wien die Huldigung zu genehmigen geruhen, welche im gleichen Grade die Bewunderung wie die treue Liebe für ihren hochherzigen Kaiser und Herrn den dankbaren Unterthanen zur Pflicht macht.“

gegen 7 Uhr Abends unter Gewährung ihrer Bitte auf das Huldreichste empfangen hatten, versammelten sich heute Nachmittags im Nordbahnhofe und am Praterstern sämmtliche hohe Militär- und Civilbehörden zu dem lange vorbereiteten und wahrhaft glänzenden Empfang unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn.

Gegen halb 6 Uhr Abends langten Se. Maj. glücklich im Bahnhofe an, wo Allerhöchstdenselben von der gesammten Generalität erwartet wurden, und begaben sich sofort zu Fuße, begrüßt von tausendstimmigem enthusiastischen Zurufe der unübersehbaren

Menschenmenge, welche die Tribünen und alle freien Plätze dicht gedrängt erfüllte, und begleitet von einer glänzenden Suite und dem dort in Reihen aufgestellten Officiercorps zur Estrade, an dessen Stufen Allerhöchstdenselben der Bürgermeister, Dr. Ritter v. Seidler, mit den beiden Vicepräsidenten Dr. Zelinka und Khunn und dem Vicebürgermeister Ritter von Bergmüller erwarteten.

Se. Majestät verfügten sich auf die Estrade neben dem Thronessel und geruhten die nachstehende, von dem Herrn Bürgermeister vorgetragene Adresse allergnädigst entgegen zu nehmen und zu erwiedern: **Euer Majestät!**

„Der Tag der Rückkunft Eurer Majestät in die Hauptstadt Allerhöchsthies Reiches ist zu allen Zeiten ein Tag der Freude, ein Tag der Entzückung für die harrende Bevölkerung Wiens.“

„Heute aber steigert sich dieses Gefühl zu dem höchsten Jubel der Begeisterung, denn Euer Majestät kehren von einem Triumphzuge heim, wie kein schönerer je von einem Monarchen gefeiert ward.“

„Gewohnt, wo es das Wohl Allerhöchsthies Reiches gilt, weder Gefahr noch Mühsal zu scheuen, haben Euer Majestät eine beschwerdevolle Reise unternommen, die in den Geschichtsbüchern Oesterreichs — Europa's — als ewig denkwürdig erscheinen wird.“

„Nicht feindlicher Heere Niederlagen bezeichnen Ihren Siegeslauf, ein weit schönerer Sieg, der Sieg über die Herzen Ihrer Völker verleiht diesen Tagen ihre hohe Bedeutung. Bis in des Reiches fernste Marken erglänzte die Sonne kaiserlicher Huld, überall Segen spendend, überall frohes Leben erweckend.“

„Millionen Allerhöchstthier Unterthanen ward es vergönnt, das Anlitz ihres geliebten Herrschers zu schauen, ihrem allergnädigsten Herrn die treueste Liebe und Ergebenheit auszudrücken, und in Allerhöchstseinem Anblicke Trost und Freude zu finden.“

„Jede Stadt des Reiches hat ihren geliebten Herrn mit lebhaften Segenswünschen begleitet, mit gleich lebhaften Gefühlen des innigsten Entzückens empfängt den Rückkehrenden Wien, die Vaterstadt Eurer Majestät und Ihrer glorreichen Ahnen.“

„Mit kindlichem Vertrauen, mit lieb- und dank-erfülltem Herzen nahen die Vertreter dieser Stadt ihrem allergnädigsten und geliebten Herrn und Kaiser — um Ihn in diesem feierlichen Augenblicke ehrerbietigt und aus tiefster Seele zu begrüßen.“

„Mögen Euer Majestät geruhen, den ehrfurchtsvollsten Ausdruck unbegrenzter Ergebenheit und Verehrung Ihrer Residenzstadt huldreichst anzunehmen und deren allerunterthänigste Bitte um Gewährung Höchstero kaiserlicher Huld allergnädigst zu erhören, deren Bewohner, so wie Millionen Ihrer Unterthanen, welchem Stamme sie auch angehören mögen, mit Begeisterung rufen:

Heil und Segen unserem geliebten Kaiser, Franz Joseph dem Ersten, Hoch, drei Mal Hoch!“

Se. Majestät bestiegen darauf in Begleitung, des Hrn. General-Adjutanten Feldmarschall-Lieutenant Grafen Grüne den Wagen, welchem der Hr. Bürgermeister vorausfuhr, und begaben sich unter dem Geläute der Glocken von allen Kirchen und dem Donner der Kanonen von den Stadtwällen durch die Triumphpforte, gefolgt von der Suite durch die Jägerzeile, überall enthusiastisch begrüßt und mit lautem Jubel bewillkommt, in den Dom zu St. Stephan, wo Allerhöchstdenselben sämmtliche Herren Minister und Reichsräthe erwarteten und der hochwürdigste Herr Erzbischof ein feierliches Te Deum abhielt.

Auf dem Graben waren die Vorstände der protestantischen Cultusgemeinden helvetischer und augsburg'scher Confessionen, aufgestellt; auch der Vorstand der israelitischen Cultusgemeinde, die Seelsorger und Cantoren derselben, welche die Geseprollen trugen, harrten daselbst der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers, Allerhöchstwelcher gegen 7 Uhr die Burg erreichte.

Mit beginnender Dunkelheit fing die gesammte Stadt bis in ihre fernsten Puncte an, in Tageshelle zu leuchten.

(Fortsetzung folgt.)

